

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 35 | 02.09.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNGEN

Prinzinger

Die grenzüberschreitende Inanspruchnahme medizinischer Leistungen als passive Dienstleistungsfreiheit

Monografie // ISBN 978-3-902883-28-5, XX und 86 Seiten, Harteinband, 25 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

Geroldinger/Radler (Hrsg),

Prüfungstraining Privatrecht I

Studienbuch // ISBN 978-3-902883-27-8, XVIII und 165 Seiten, Harteinband, 20 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 84/2016](#)

Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien über das Wirksamwerden der Vereinbarung gemäß **Artikel 15a B-VG** über den **Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots gegenüber dem Land Salzburg**

[BGBl III 157/2016 \(Anhang I\)](#)

Luftverkehrsabkommen zwischen der **Österreichischen Bundesregierung** und der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik **Sri Lanka** samt Anhang

[BGBl III 159/2016](#)

Berichtigung der authentischen deutschen Sprachfassung des **Vertrags von Lissabon** vom 13. Dezember 2007 („Reformvertrag“)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 233 v 30.08.2016, 1](#)

Delegierte Verordnung (EU) 2016/1434 der Kommission vom 14. Dezember 2015 zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf **im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

25.07.2016, [Ra 2014/02/0034](#)

KrafffahrG; VStG; Verhängung einer Geldstrafe wegen Verstoßes gegen die Verpflichtung, dass der Lenker eines mit einem analogen Kontrollgerät ausgestatteten LKWs den Kontrollbeamten auf Verlangen jederzeit die Schaublätter für die laufende Woche und die vom Fahrer in den vorausgehenden 15 Tagen verwendeten Schaublätter vorweisen können muss; wesentlicher Verfahrensmangel, da das VwG keine Feststellungen dahingehend traf, ob der LKW tatsächlich mit einem **analogen oder mit einem digitalen Kontrollgerät** ausgestattet war

27.07.2016, [2013/06/0243](#)

Ktn BauO; Erteilung der Baubewilligung für ein Einfamilienhaus; div Nachbareinwendungen; der Bebauungsplan stellt hinsichtlich der Frage, ob ein **Dachgeschoss als Vollgeschoß zu werten** ist, auf die „gewählte Dachform“ ab, deren äußere Begrenzungslinie max 45 Grad „entsprechen“ darf; diese Dachform ergibt sich aus der jeweiligen Hauptfirstrichtung der betroffenen Gebäudeseite und es darf die äußerste Begrenzungslinie der **gewählten „Hauptdachform“** durch die Drehung eines Dachteiles in diesem Bereich somit nicht überschritten werden; da die äußerste Begrenzungslinie durch die ggst Konstruktion überschritten wird, gilt das Dachgeschoß als Vollgeschoß

27.07.2016, [Ro 2014/06/0008](#)

UVP-G; bescheidmäßige Feststellung, dass für das ggst Vorhaben der Errichtung einer „Umfahrung“ keine UVP durchzuführen ist; in einem Fall wie dem vorliegenden, auf welchen die mit der UVP-G-Novelle 2012 eingeführten Bestimmungen (noch) nicht anzuwenden sind, ist auch einer **anerkannten Umweltorganisation ein Rechtsbehelf zur Überprüfung eines allenfalls ergangenen UVP-Feststellungsbescheids** in die Hand zu geben; fallbezogen ist diesen Anforderungen aber damit Genüge getan, dass in einem über das konkrete Vorhaben nach einem Materiengesetz abzuführenden Verfahren vorgebracht werden kann, dass das Vorhaben einer UVP zu unterziehen wäre

27.07.2016, [Ro 2014/06/0081](#)

Vbg RaumplanungsG; mit der Bestimmung des § 14 Abs 14 Vbg RaumplanungsG, wonach die Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnung grundsätzlich verboten ist, wollte der Gesetzgeber die Nutzung bestehender Wohnungen als Ferienwohnungen außerhalb von Ferienwohngebieten verhindern; mit einer Übergangsbestimmung wiederum sollte verhindert werden, dass vor in Kraft treten dieser Bestimmung **zulässige Nutzungen von Wohnungen als Ferienwohnung** künftig verboten sind; Voraussetzung für die Weiterverwendung der Wohnung als Ferienwohnung ist jedoch eine rechtzeitige Anzeige iSd des § 14 Abs 15 leg cit

28.07.2016, [2013/07/0078](#)

WasserrechtsG; die belangte Behörde begründet die ggst Abweisung des **Antrags auf Erlassung eines wasserpolizeilichen Auftrags zur Räumung des Gießgangs** damit, dass sich nach Einschätzung der Amts-SV im Gießgang keine solchen Anlandungen, die eine ausreichende Kommunikation zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser im Gießgang verhindern würden, bestünden; auf diese Tatfrage ist der wasserbautechnische **Amts-SV** in seiner abschließenden Stellungnahme ausdrücklich eingegangen; indem die belangte Behörde den Parteien diese Stellungnahme nicht zur Kenntnis brachte, verletzte sie den **Grundsatz der Einräumung von Parteiengehör**

28.07.2016, [2013/07/0137](#)

AbfallwirtschaftsG; Aufhebung eines Bescheids, mit dem der Antrag auf abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Bodenaushubdeponie** abgewiesen wurde, durch die Berufungsbehörde und **Zurückverweisung der Angelegenheit an die Erstbehörde**; aufgrund der unrichtigen Beurteilung des Sachverhalts nach § 43 Abs 1 Z 4 AbfallwirtschaftsG durch die Erstbehörde unterblieb eine Prüfung der weiteren Genehmigungsvoraussetzungen, weshalb die Behebung des Bescheids und die Zurückverweisung der Angelegenheit keinen Bedenken begegnet

02.08.2016, [Ro 2014/05/0017](#)

NÖ BauO; Antrag auf Erlassung eines Feststellungsbescheids über die **Frage des Erlöschens einer Baubewilligung**; dem Bauwerber ist ein **rechtliches Interesse an der Feststellung** zuzubilligen, da dieser nicht darauf verwiesen werden kann, dass er im Falle einer von der Behörde verfügten Baueinstellung (weil die Behörde die Bauführung wegen Ablaufs der Frist für die Vollendung des Bauvorhabens als konsenslos ansieht) seinen Standpunkt in diesem Verfahren dartun könne

02.08.2016, [Ro 2014/05/0035](#)

Oö BauO; bescheidmäßiger Auftrag zur Beseitigung einer konsenslos durchgeführten baulichen Änderung (Vergrößerung der Fläche eines Wintergartens); die Ausnahmebestimmung des § 36 Oö BauO, wonach auf Antrag **geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan** genehmigt werden können, ist restriktiv zu interpretieren; die Überschreitung der Baufluchtlinie kommt nur soweit in Frage, als alle diese Linie überschreitenden Bauteile entweder **für die barrierefreie Gestaltung oder zur Errichtung eines Aufzugs unbedingt erforderlich** sind; dies ist für den ggst Erweiterungsbereich des Wintergartens nicht der Fall

03.08.2016, [Ra 2016/07/0040](#)

WasserrechtsG; AVG; Abweisung des Antrags auf wasserrechtliche Bewilligung einer Pflanzenkläranlage; dem Rw wurde im Beschwerdeverfahren vom LVwG keine Möglichkeit gegeben, sich zur Stellungnahme der Marktgemeinde, auf welche sich das LVwG im angefochtenen Erkenntnis maßgeblich stützt, zu äußern; damit verletzte das LVwG den im Verwaltungsverfahren zu beachtenden **Grundsatz der Einräumung von Parteiengehör**

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 01.08.2016, [W170 2000690-1](#)

DenkmalschutzG; VwGVG; Befangenheit eines Amts-SV in einem Denkmalschutzverfahren; Aufhebung des Bescheids des Bundesdenkmalamts und **Zurückverweisung der Angelegenheit** an das Bundesdenkmalamt; das BVwG geht davon aus, dass das Bundesdenkmalamt ein neues, dem Gesetz entsprechendes Gutachten, etwa durch Einbindung eines Amts-SV aus einem anderen Bundesland, schneller und billiger beschaffen kann als das BVwG

BVwG 08.08.2016, [W203 2110510-1](#)

UniversitätsG; VwGVG; Antrag auf **Erteilung der Lehrbefugnis** für das Fach „Kulturgeschichte“; die belangte Behörde hätte den abweisenden Beschluss der Habilitationskommission wegen Verletzung wesentlicher Grundsätze des Verfahrens an die Habilitationskommission zurückverweisen müssen; **Zurückverweisung der Angelegenheit** an die belangte Behörde, da die Beurteilung der Frage, ob die Bf das Habilitationsfach „wissenschaftlich beherrscht“, ein hohes Maß an fachlicher Expertise voraussetzt und die belangte Behörde die diesbezüglichen Sachverhaltsermittlungen wegen der unmittelbaren Sachnähe und Vertrautheit mit der Materie in der Regel rascher und kostengünstiger **iSd § 28 Abs 3 VwGVG** bewältigen können wird

BVwG 10.08.2016, [W102 2128669-1](#)

UVP-G; das ggst Projekt, bei dem Wasser von einem Speicher zu einem anderen hochgepumpt und in der Folge wieder zur Elektrizitätserzeugung abgelassen wird, erfüllt den **Tatbestand der Z 30 lit a UVP-G**, weshalb iVm § 3 Abs 1 leg cit diesbezüglich jedenfalls eine UVP durchzuführen ist; die Frage der Lage des Vorhabens in einem schutzwürdigen Gebiet ist daher nicht relevant

LVwG Tirol 28.07.2016, [LVwG-2015/15/3208-24 ua](#)

WasserrechtsG; Tir NaturschutzG; Umwelt-NGOs und anerkannten **Umweltorganisationen** kommt keine **Parteistellung** im Verfahren nach dem WasserrechtsG zu; auch nach dem Tir NaturschutzG zählen Umweltorganisationen nicht zum Kreis jener Personen, denen der Gesetzgeber ein Mitspracherecht eingeräumt hat; lediglich der Antragsteller, der Landesumweltanwalt und in einem gewissen Umfang die Standortgemeinden haben im Verfahren nach dem Tir NaturschutzG Parteistellung

LVwG Wien 16.08.2016, [VGW-151/082/7199/2015](#)

AVG; eine **Wiederaufnahme** von Amts wegen gem § 69 Abs 3 iVm Abs 1 AVG setzt ein durch Bescheid abgeschlossenes Verfahren voraus; diese Voraussetzung ist im ggst Fall nicht erfüllt, da dem Bf kein Aufenthaltstitel in Bescheidform erteilt wurde, sondern eine Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts als Ehegatte einer unionsrechtlich aufenthaltsberechtigten EWR-Bürgerin in Form einer **Aufenthaltskarte** ohne **Bescheidcharakter**

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

01.09.2016, Beschwerde Nr. [48158/11](#), X. und Y. / Frankreich

Keine Verletzung von **Art 7 EMRK** (Keine Strafe ohne Gesetz); konventionskonforme Verhängung von **Disziplinarmaßnahmen** durch **Börsenaufsicht** über die Bf Aktienmarkt-Profis aufgrund der Missachtung von Vorschriften bei **Leerverkäufen** von **Aktien** im Zuge einer Kapitalbeschaffungsaktion; keine Verletzung von Art 7 EMRK, da gesetzliche Folgen für Bf vorhersehbar waren

01.09.2016, Beschwerde Nr. [62303/13](#), Wenner / Deutschland

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); konventionswidrige **Verweigerung** einer **Drogensatztherapie** für den Bf **Gefängnisinsassen** aufgrund der **unzureichenden** medizinischen **Untersuchung** zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowie Anordnung entsprechender Therapien

30.08.2016, Beschwerde Nr. [40448/06](#), *Aydođdu / Türkei*

Verletzung von Art 2 EMRK (Recht auf Leben); **Tod der zu früh** und mit einer Atemwegserkrankung **geborenen Tochter** der Bf aufgrund mangelnder Koordination der zuständigen Krankenhausbediensteten und Ärzte sowie **struktureller Defizite im Krankenhaussystem** von İzmir

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Sarah Heiml; Dr. Matthäus Schmied;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.